

Information des Prüfungsausschusses für das Semester BT4

Die Information betrifft die Wahlpflichtmodule Spezialisierung für das WS 09/10

Laut Studienplan haben Sie im 5. Semester keine Pflichtmodule mehr. Das heißt, Sie müssen Ihre 30 ECTS mit den Wahlpflichtmodulen belegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Studierenden an den Prüfungen der Wahlpflichtmodule teilnehmen dürfen, die wenigstens 17 von den 20 Pflichtmodulen aus den ersten drei Semester mit Erfolg abgeschlossen haben.

Aus der nachstehende Liste der **Wahlpflichtmodule Spezialisierung** wählen Sie die von Ihnen bevorzugten Fächer heraus.

- Biotechnologie 2* (Teil 2), Lehrender: Sü (3 ECTS)
- Umweltbiotechnologie (Teil 1), Lehrender: Kd (3 ECTS)
- Biochemie (Teil 2), Lehrender: Kd (3 ECTS)
- Gentechnik (Teil 1), Lehrender: Str (3 ECTS)
- Bio-Systemtechnik (Teil 2), Lehrender: Ha (3 ECTS)
- Sensorik (Teil 2), Lehrender: NN** (3 ECTS)
- Analytische Chemie 1 (Teil 2), Lehrender: Re*** (3 ECTS)
- Apparatechnik (Teil 2), Lehrender: Do (3 ECTS)
- Physikalische Chemie 2*, Lehrender: NN** (3 ECTS)
- Digitale Prozesstechnik, Lehrender: Hr (6 ECTS)

*: Vorlesung 1 war Pflichtmodul

** : Dieses Wahlpflichtfach kann nur angeboten werden, wenn bis zu Beginn des WS 08/09 ein geeigneter Lehrender zur Verfügung steht

***: Spezielle Voraussetzung, siehe Prüfungsordnung BT

Es müssen sich **mindestens 5 Teilnehmer** für ein Wahlpflichtmodul Spezialisierung **entscheiden**, bei einer kleineren Teilnehmerzahl findet das Modul nicht statt.

Geben Sie Ihre gewählten Module auf einer Liste bis **zum 30. Juni 08** bei Frau Dunst ab.

Die sonstigen Wahlpflichtmodule, die im WS 08/09 angeboten werden können, werden bis zum Ende des SS 08 bekannt gegeben.